

(Dr. Klose (CDU))

- (A) Jahre 1986 diese Konsequenz ziehen und muß das Landesbeamtengesetz entsprechend ändern.

Nun sagt Justizminister Dr. Krumsiek, die Hektik hätte es nicht erlaubt, dieses Gesetz vernünftig zu beraten. Es ist ja nur im Innenausschuß beraten worden. Wir wären gern damit einverstanden gewesen, wenn man den Abschluß dieser Gesetzesberatung um einige Monate hinausgeschoben hätte. Man hätte auch Sachverständige hören können, wenn man nicht selber zu einer Entscheidung in der Lage ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dies ist nun vorbei.

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Wir haben eine Chance vertan, um - wenn auch auf einem beschränkten Gebiet der Rechtspflege - das einzuführen, was Liberalität, Unabhängigkeit und damit Vertrauen in die Rechtspflege durch die Bevölkerung erfordern. Wir haben hier eine liberale Chance vertan. Ich hoffe, daß sie bald wiederkehren wird; denn das Thema des politischen Beamten im Bereich der Organe der Rechtspflege ist für uns hiermit nicht erledigt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- (B) Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuß für Innere Verwaltung schlägt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/1013 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der CDU Drucksache 10/935 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist angenommen und somit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 56 der Landesverfassung
Drucksache 10/920

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 10/998
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung geschlossen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Staatsvertrag entsprechend der Beschlußempfehlung unseres Hauptausschusses Drucksache 10/998 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Landtag hat dem Staatsvertrag in zweiter Lesung zugestimmt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/870

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Drucksache 10/997
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beratung damit geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 10/997 geht dahin, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/870 unverändert anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(D)

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.52 Uhr

Ausgegeben: 11. Juni 1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4900 Cus-
tardorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 93, zu beziehen.